Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

I.

Beiträge zur Geſchichte Siciliens im Mittelalter.

Von

O. Hartwig.

I.

La Lumia, Isidoro, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. 8. (401 p.) Firenze 1867.

Auf der Inſel Sicilien ſind in der neueſten Zeit eine nicht unbedeutende Zahl von italieniſchen Hiſtorikern geboren. Von ihnen iſt der vielſeitige Giuſeppe Lafarina aus Meſſina nicht mehr unter den Lebenden; die angeſtrengteſten Arbeiten und die Sorgen um das Wohl des Vaterlandes haben ihn, wie ſeinen großen Freund Cavour, frühzeitig dahingerafft. Dagegen leben noch, um nur die Bekannteſten zu nennen, Michele Amari, der Geſchichtſchreiber der Veſper und des arabiſchen Siciliens, Paolo Emiliani-Giudice, der Literarhiſtoriker und Bearbeiter der italieniſchen Communalgeſchichte, und der Verfaſſer des oben genannten Werkes, ſämmtlich in Palermo geboren. Wie die anderen vorhergenannten Männer hat La Lumia ſich an den politiſchen Bewegungen ſeines Vaterlandes betheiligt und wir beſitzen mehrere Schriften von ihm, die rein praktiſche Zwecke verfolgen. Ich verweiſe z. B. auf das Mémoire historique sur les droits politiques de la Sicile par M. M. Pantaleoni et Lumia. Paris 1848. Was Odorici einmal von Amari in einer Dedication rühmt: che nei Vespri Siciliani serbò la cosi bella ma difficile independenza dello storico e del cittadino, könnte man auch von dieſem Mitbürger des berühmten Arabiſten ſagen. Schon als junger Mann trat La Lumia 1844 mit ſeinem Verſuch: I Luna e i Perollo, Saggio storico Palermo vor das Publi-

kum. In diesem Werkchen erzählte er die in der Geschichte des mittelalterlichen Siciliens berühmt gewordene Fehde der Familien Luna und Perollo in Sciacca, welche sich durch zwei Jahrhunderte hinzieht. Längere Zeit erschien dann keine geschichtliche Arbeit unseres Autors. Erst im Jahre 1859 wurde sein: Matteo Palizzi, Frammento di studi storici sul secolo XIV in Sicilia gedruckt. Diese Arbeit, welche nach den Worten ihres Vrfs. weder eine Biographie noch eine Geschichte der Zeit im strengen Sinne des Wortes sein soll, schildert im Anschlusse an die Schicksale des gewaltthätigen Großkanzlers Matteo Palizzi die Auflösung der sicilischen Monarchie unter den schwachen Nachfolgern König Friedrichs II, Peter II und Ludwig (1337—1354). Die bedeutenden Gaben La Lumias für eine lebhafte, poetische Darstellung der erzählten Vorgänge treten schon in diesem Buche recht deutlich hervor. Doch verdienstlicher für die Geschichte Siciliens, als dieses Werk und die Darstellung der bourbonischen Restauration und Revolution von 1848—1860, die ganz die Leidenschaft eines sicilischen Patrioten athmet, sind die Schriften: La Sicilia sotto Carlo V Imperatore und: Giuseppe d'Alesi o la rivoluzione di Palermo del 1647. Denn schließt sich das Buch über Matteo Palizzi im Wesentlichen nur an die Chronisten Nicolaus de Specialis und Michele da Piazza an, welche di Gregorio in seiner Bibliotheca scriptorum, qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere herausgegeben hat, so beruhen die beiden anderen neben den Chronikenschreibern und Historikern der geschilderten Zeiten auf einer Anzahl bisher ungedruckter Urkunden, die theilweise in den Anhängen der Bücher selbst mitgetheilt sind. Vor Allem interessant ist das Buch über d'Alesi, das einen Volksaufstand in Palermo aus demselben Jahre schildert, in dem Masaniello und die Neapolitaner das unerträgliche Regiment der spanischen Vicekönige abzuschütteln suchten. Denn hier wie dort war das Volk, genau wie zwei Jahrhunderte später, durch gleiche Mißhandlung zu gleichem Haß gegen die Dränger getrieben und suchte sich derselben, politisch unreif und phantastisch wie es war, durch improvisirte Aufstände, an deren Spitze verwegene, halbwilde Naturkinder traten, in rasenden Zuckungen zu entledigen.

War La Lumia mit diesen Forschungen in die Zeit des tief-

sten Verfalls von Sicilien herabgestiegen, so hat er sich in dem oben genannten Werke jetzt zu einem Zeitabschnitte zurückgewendet, welcher in den Augen der Sicilianer einen der glanzvollsten ihrer mittelalterlichen Geschichte bildet. Der König Wilhelm (II) der Gute gilt allen Sicilianern so viel als den Franzosen ihr Henri IV. Aber nicht aus Localpatriotismus allein hat unser Autor die Zeit König Wilhelms zum Vorwurf seiner Schilderungen gemacht. Wie Amari durch seine Geschichte der Vesper den Italienern zeigen wollte, was einst ein kleiner Theil ihres Volkes zum Sturz einer tyrannischen Fremdherrschaft zu vollbringen im Stande gewesen sei, so hat unser patriotischer Historiker sich seinen Stoff gewählt, weil in der zu schildernden Epoche Sicilien mit Oberitalien verbunden die deutsche Fremdherrschaft, wenn auch nicht völlig brach, so doch auf ein geringeres Maß zurückführte und durch die Friedensverträge mit Kaiser Friedrich I die Entwicklung municipaler Freiheiten anbahnte. Nell' età di mezzo, so beginnt die kurze Vorrede des Buchs, la monarchia de' Normanni in Palermo si trovò a capo del risorgimento italiano. Il punto più splendido fu per la Sicilia il governo di Guglielmo II. Ed era il periodo medesimo che vide l'Italia collegata a Pontida, trionfante a Legnano, segnatrice di liberi accordi a Venezia e Costanza, poderosa e temuta nel Mediterraneo e in Levante, maestra di cultura all' Europa moderna: stupendo concorso di nazionali grandezze, delle quali può l'isola ripetere larga parte per sè. Man wird diese Worte, die Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks, die den Sicilianern eigen zu sein scheint, abgerechnet, gelten lassen können, wenn wir auch nicht vergessen, daß auf Wilhelm II unser Kaiser Heinrich VI als Herrscher in Sicilien folgte und dessen Sohn vorzüglich von den Geldmitteln seines Erbreiches unterstützt die Kämpfe mit denselben Mächten führte, mit welchen einst im Bunde sein Vetter Wilhelm II seinen Großvater geschlagen hatte: Thatsachen, welche allein genügen, um die gerühmte Allianz von Ober- und Unteritalien in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als der moderne, nationalgesinnte Historiker sie ansieht. Offenbar ist von dem Verf. die Person Wilhelms II und seine ganze Regierungsthätigkeit in eine zu günstige Beleuchtung gesetzt. Es ist wahr, den Zeitgenossen Wilhelms II er-

schien dessen Herrschaft als eine glanzvolle und segensreiche. Im Vergleich mit seinem Großvater, namentlich aber mit seinem Vater, mußte er als ein milder, wohlwollender Herrscher erscheinen. Nicht nur Hugo Falcando, der in seinem Geiste schon die deutschen Barbaren über die Alpen steigen, Italien entlang ziehen und die ruhigen und glücklichen Städte der geliebten Insel mit Raub und Mord erfüllen sah, preist den Fürsten. Richard von St. Germano, der doch kein Feind der Staufer war, nennt ihn ohne Gleichen in der Welt, glaubt ihn nicht genug in Prosa feiern zu können, sondern widmet seinem Hingange einige Strophen voll warmen wahren Gefühls. In der Leichenrede, die der Erzbischof von Reggio in Calabrien auf seinen Fürsten hielt, und die mehr enthält als schmeichlerische, prunkende Worte (Appendix II bei La Lumia), wird er in enthusiastischer Weise gelobt und Dante versetzt ihn unter die Gerechten des Paradieses. Aber anders, als das Urtheil der Mitwelt und der Dichter, lautet gar oft das der Geschichte. Und dieses muß auch hier anders und ungünstiger ausfallen, als es La Lumia mit den Worten der Zeitgenossen gibt. Den „fatalen Irrthum", den Wilhelm II nach unseren Verf. beging, als er die Hand seiner Tante Constanze Heinrich VI überließ, hätte derselbe nicht so mild beurtheilen sollen (S. 342). Wilhelm handelte ganz gegen die ruhmvollsten Traditionen seines Hauses, als er die Anwartschaft auf Unteritalien an den zukünftigen Kaiser gab. Leider handelte er aber auch seiner ganzen sonstigen Regierungsweise entsprechend, als er dem Rathe seines frühern Erziehers, dem ränkesüchtigen Erzbischof Walther Ofamile folgte und dieses Ehebündniß abschließen ließ. Wie sehr die gesammte Politik Wilhelms II alles inneren Zusammenhangs entbehrte, sondern nur von Palastintriguen und kleinlichen, persönlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, springt an dieser Stelle recht in die Augen. Denn wenn auch der Gegensatz der Politik des Kanzlers Matthäus, welcher das Reich in den Traditionen Robert Guiscards und Rogers I fortregieren wollte, und der des Erzbischofs Walther ein principieller war, der auch z. B. bei den Verhandlungen über den großen Kriegszug gegen Ostrom (1185) zum Vorschein kam, so war derselbe doch erst durch das persönliche Verhältniß dieser beiden Männer dazu geworden. Walther, der sich allerdings früher bei

dem Aufstande des Bonellus gegen Wilhelm I, während dessen der nachherige Kanzler Matthäus ins Gefängniß geworfen worden war, betheiligt hatte, gehört später doch wieder derselben Partei an, wie Matthäus; Beide conspirirten gegen den trefflichen Kanzler Stephan von Perche. Nur weil Walther durch seinen Einfluß auf seinen früheren Zögling dem politisch viel befähigteren Kanzler in der Leitung der Geschäfte hinderlich war, wollte sich dieser an dem Geistlichen rächen und bestimmte den König, seine Lieblingsschöpfung Monreal zu einem Erzbisthum zu erheben, dessen Grenzen vor den Thoren der Metropolis seines Rivalen herliefen. Um hierfür an seinen Gegnern Rache zu nehmen und seinen Einfluß auch für die Folgezeit zu sichern, begünstigte Walther die Heirath der Tochter Rogers I und des Sohnes Friedrichs I. Wie sehr aber die Betheiligung, welche Walther an dem Abschluß dieses so unendlichen wichtigen Ehebündnisses nahm, nur von rein selbstsüchtigen Zwecken eingegeben war, ergiebt sich schon daraus, daß er in dem auch die sicilische Kirchenpolitik berührenden Streite zwischen Heinrich II von England und Thomas Becket auf Seiten des Letzteren und der Curie gestanden hatte, jetzt aber in einer Frage, die doch vitale Interessen des Pabstthumes verletzte, sich unbekümmert um seine Stellung und Vergangenheit einer antipäbstlichen Politik in die Arme warf. Und von solchen Ministern, die nur ihre eigene Herrschaft im Auge hatten, ließ sich Wilhelm II während seiner ganzen Regierung leiten! Sollen wir noch weitere Belege dafür anführen, wie apathisch sich der „gute" König bei anderen wichtigen Staatsangelegenheiten verhielt? Während seine Vorfahren ihr Reich durch persönliche Tapferkeit und diplomatische Geschicklichkeit gewonnen hatten, ließ Wilhelm stets Andere für sich handeln. Auf dem großen Fürstencongreß zu Venedig war er der einzige Contrahent, der nicht in Person erschien. Als der große, so unglücklich endende Feldzug gegen den Usurpator des oströmischen Kaiserthrones, Andronicus, unternommen wurde, stellte die antideutsche Partei, von der dieser Krieg überhaupt ausging und gewiß bei glücklichem Erfolg auch ausgebeutet worden wäre, den Grafen Tancred von Lecce, den Gegenkönig Heinrichs VI, den berühmten Seehelden Margharito und die Grafen Alduin und Richard della Cerra an die Spitze desselben, während der König selbst ruhig auf

seinem Lustschloß Favarah im Kreise seiner moslemitischen Mädchen weilte und die Ausschmückung des Doms von Monreale überwachte. Und ist es nicht gleichfalls, um auch ein Beispiel für die innere Regierung Wilhelms II anzuführen, ein Zeichen von unmännlicher Schwäche und dem Mangel an allen Regententugenden, daß, während dieser König von Muhamedanern umgeben in seinen Schlössern hauste und gelegentlich wohl zu ihnen sagte: „Ein Jeder flehe zu dem Gott, den er verehrt; wer Vertrauen hat zu seinem Gott, wird Ruhe haben" die Verfolgungen, welche sich Clerus und Adel gegen diese besten und gewerbthätigsten Bewohner der Insel erlaubten, einen immer gewaltthätigeren Charakter annahmen? Wenn Schwäche gleichbedeutend mit Güte ist, wenn das Gewährenlassen der den Thron umgebenden Parteien Regierungsweisheit genannt werden darf, dann wird man in das Lob einstimmen dürfen, das Wilhelm II von seinem Biographen gezollt wird. Daß den Zeitgenossen desselben im Vergleich mit den rauhen und thatkräftigen Charaktern, welche damals die Geschicke Europas in wilden Kriegen bestimmten, die milde und weiche, kirchlich fromme und doch nicht bigotte Art dieses Königs besonders zusagte, kann uns in diesem unserem Urtheil über die Regententugenden Wilhelms II nicht bestimmen. Von der Kraft der Heldensöhne Tancreds von Hauteville war keine Spur mehr in diesem seinem letzten männlichen legitimen Sproß.

Müssen wir es zwar so als einen Fehler bezeichnen, daß La Lumia mehr einen Panegyrikus als eine Charakteristik Wilhelms II gegeben hat, so erklärt sich derselbe doch höchst einfach aus der ganzen Anlage des Buches. Dasselbe will nicht sowohl eine Geschichte dieses Königs, als eine Geschichte Siciliens unter der Regierung dieses Königs geben. Da nun Sicilien unter der Herrschaft Wilhelms II unleugbar in hoher Blüthe stand, da die Politik, welche die damaligen wirklichen Regenten des sicilischen Staates im Großen und Ganzen befolgten, den Beifall unseres Historikers hat, so fällt natürlich auch Etwas von dem Lobe, das er darum spendet, unwillkürlich auf den König selbst zurück. Betrachtet man aber das Buch nur ausschließlich aus dem Gesichtspunkte, von dem aus es allein genommen sein will, als eine Schilderung Siciliens während des Ausganges der Normannenherrschaft, so verdient es vielfaches Lob und

mancher Historiker, der über unsern Kaiser Friedrich II den Stab bricht, würde wohl thun, dieselbe zu lesen, um diesen außerordentlichen Mann auch in seinem so viel angegriffenen Privatleben gerechter zu beurtheilen. Denn wenn auch La Lumia keine neuen Quellen zur Geschichte Wilhelms II uns erschlossen hat — ich finde von bisher Ungedrucktem nur einen libellus de successione pontificum Agrigentinorum S. 321 erwähnt — wenn die gedruckten Quellen auch nicht sämmtlich nach den besten Ausgaben citirt sind, so entschädigt uns doch dafür die lebendige Darstellung des Verfassers und seine innige Vertrautheit mit allen in Betracht kommenden Localverhältnissen. Daß alle Quellenschriften zur Zeit Wilhelms II benutzt sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wer freilich eine kritische Prüfung derselben nach der Weise unserer Historiker als eine Vorbedingung jeder Geschichtschreibung verlangen würde, dürfte sich getäuscht sehen. Ueber das Verhältniß z. B., in dem die Berichte des Diplomaten und Kirchenfürsten Romoald von Salerno zu der warmen Darstellung derselben Ereignisse stehen, die uns Hugo Falcando, nach Gibbon der Tacitus des Mittelalters, bietet, findet sich keine durchgreifende Ansicht ausgesprochen, wenn auch hier und da eine Bemerkung über die Differenzen beider Quellen gemacht wird. Es wäre in der That eine recht verdienstliche Arbeit, wenn Jemand die sämmtlichen Quellen der normannischen Geschichte Unteritaliens einer kritischen Prüfung unterziehen wollte. Freilich bedürften wir dann auch neuer kritischer Ausgaben derselben, da nicht einmal Amatus von Champollion genügend edirt ist. Sollte nicht Michele Amari nach Beendigung seiner Geschichte der Araber in Sicilien, von der die erste Hälfte des 3. Bandes soeben ausgegeben wird, sich zu einer solchen verstehen? La Lumia, der Vorstand des Archivs von Palermo ist, könnte ihm die Hand hierzu bieten. Hat er doch schon durch mancherlei archivalische Veröffentlichungen seine Befähigung hierzu erwiesen, und auch in unserem Buche wenigstens einen Beweis davon geliefert, wie er in kritischer Beziehung selbstständig zu forschen versteht. Denn wenn auch das Resultat seiner Untersuchungen über die Entstehungszeit der zum ersten Male von Johannes Merkel veröffentlichten Gesetzsammlung König Rogers I nicht richtig ist, so wird doch Jeder, der dieselben in Appendix I unseres Werkes gelesen hat, sich von ihnen angeregt

fühlen, auch sein Scherflein zur Lösung einer so verschlungenen Frage, wie es die Geschichte der Gesetzgebung im normannisch-staufischen Unteritalien ist, beizutragen. Da es noch durchaus an Vorarbeiten über die Entstehung, Zusammensetzung und Bildung der fridericianischen Constitutionen fehlt, so wird man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes begreiflich finden, wenn wir hier etwas ausführlicher auf die Entstehung der, soweit bekannt, ältesten Sammlung sicilischer Königsgesetze eingehen.

Johannes Merkel [1]) hat bekanntlich 1856 aus einer Handschrift des Vatikan eine Sammlung von Gesetzen herausgegeben, die von einem ungenannten Könige Siciliens erlassen worden sind und die in offenbarem Zusammenhange mit den schon von Carcani 1786 veröffentlichten sog. Assise regum regni Siciliae stehen. Diese vatikanischen Constitutionen, wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen, enthalten 44 Titel, von denen der größte Theil nachweislich von König Roger herstammt und in die Constitutionen Friedrichs II recipirt ist. Einige von ihnen (Merkel pag. 11) sind dagegen nicht aufgenommen. Von Einer von ihnen wissen wir aber anderswoher, daß sie von Roger I erlassen ist. Merkel folgert nun aus diesem Umstande, daß auch die übrigen, deren Ursprung nicht nachweisbar ist, von demselben König herrühren. Nichtsdestoweniger glaubt dieser vorsichtige Kritiker nicht, daß die Sammlung von Constitutionen, sowie sie uns jetzt vorliegt, auf Roger I zurückzuführen sei. Denn: vere aliud est leges condere, atque conditas in libro redigere. (S. 12.)

Daß dieses zweierlei ist, wird Jedermann zugeben. Daß aber das Erlassen von Einzelgesetzen und die Redaction oder Sammlung derselben zu einem größeren Ganzen stets auseinanderfallen müsse, wird Niemand behaupten wollen. Merkel glaubt nun aber positive Gründe zu haben, die eine solche Trennung als nothwendig erscheinen lassen. Sie liegen für ihn in dem Verhältnisse der vatikanischen Constitutionen zu den sog. Assisen. Diese letzteren nämlich sind offenbar

1) Johannis Merkelii commentatio, qua juris Siculi sive assisarum regum regni Siciliae fragmenta ex codicibus manuscriptis proponuntur. 4. Halle 1856.

abhängig von jenen. Da nun in den Handschriften der Assisen, welche einen Auszug aus den vatikanischen Constitutionen bilden, dieselben Assise regum regni Siciliae genannt werden, so schließt Merkel, daß in dem vatikanischen Constitutionen-Manuscript, welches er als ein Fragment ansieht, da auch vom Schreiber desselben weißer Raum zur Fortsetzung desselben gelassen sei, auch die Gesetze mehrerer Könige Siciliens enthalten gewesen seien. Nam qui excerpsit proprio Marte libri, quem prae oculis habuit, titulum mutavisse vix putandus est. (S. 13.) Darum müsse die Redaction in die Zeit von Wilhelm I oder II fallen. Da Wilhelm II aber nicht, wie im Eingange der Constitutionen geschehen, von sich habe sagen können, daß diese Gesetze prostratis hostibus gegeben seien, quippe qui bella intra regni fines non gessiset, so ist Merkel geneigt, die Redaction der Gesetze Wilhelm I beizulegen. Doch will er die Frage nicht endgültig entscheiden. Haec vero in medio relinquam, dum novis argumentis aliquando certi aliquid affirmari poterit.

Gegen die Autorschaft Wilhelms I wendet sich nun La Lumia. Dieser König, meint er, habe diese Gesetze nicht geben können. Die Worte des Prologs und mehrerer Einzelgesetze stimmten gar nicht zum Charakter dieses Herrschers, wohl aber ausgezeichnet zu dem Wilhelms II. Die Jahre 1156—1160, in die Merkel die Gesetze schieben möchte, seien nichts weniger als friedlich gewesen, während es im Prolog doch hieße: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Wilhelm II könne wohl auch von dem Niederwerfen von Feinden und Frieden in Staat und Kirche reden. D'altronde per qu' nemici non potrebbero intendersi l'Imperatore Barbarossa e gli eserciti e i partigiani di lui? pel „riposo gratissimio etc." non potrebbe intendersi quello che il regno consequiva dopo gli accordi di Venezia, dopo cessato i rumori del conflitto e dello scisma ghibellino e imperiale? Ich gestehe, die Argumentation La Lumias gegen Merkel scheint mir begründet zu sein. Anders aber verhält es sich, wenn wir das Gemeinsame beider Ansichten, daß unsere Constitutionen nicht von

Roger redigirt sein könnten, näher prüfen. Doch dazu müssen wir weiter ausholen.

Wie wir oben gesehen haben, lag für Merkel der Hauptgrund, die vatikanischen Constitutionen nicht von Roger redigirt sein zu lassen, in dem eigenthümlichen Verhältnisse, in dem dieselben zu den Assise regum regni Siciliae stehen. Wie verhält es sich nun mit diesen?

Wir besitzen zwei Handschriften derselben. In der einen bestehen sie aus 39 Titeln, in der anderen aus 32. Nach der ersten, die sich in La Cava befindet — Merkel S. 9 schreibt irrig ex codice Cassinensi — hat Carcani seinen Abdruck machen lassen. Die zweite in dem Archiv von Monte Casino verglich nach dem Vorgang von Pertz Merkel selbst und fügte einen Abdruck dieser Recension seiner Ausgabe der vatikanischen Constitutionen bei. Merkwürdiger Weise scheint aber M. hierbei ganz übersehen zu haben, daß jene Handschrift von La Cava sieben Titel mehr enthält als die andere. Sonst würde er dieselben wohl auch haben abdrucken lassen und eine genauere Zeitangabe in ihnen gefunden haben, bis zu der dieselben herabzurücken sind.

Das Verhältniß dieser Assisen zu den vatikanischen Constitutionen gestaltet sich nun folgendermaßen: Der Redactor der Assisen hat dieselben vor sich gehabt. Die wörtlichen Uebereinstimmungen und Mißverständnisse beweisen dieses. Aber neben diesen Constitutionen hatte derselbe noch andere Gesetze sicilischer Könige. Denn es finden sich in den Assisen Bestimmungen, die nicht in den vatikanischen Constitutionen enthalten sind und die nachweislich von Roger I und Wilhelm II herrühren. So tit. XXIX, der von Roger herrührt (Constitutiones Friderici II Lib. III, tit. 41) und tit. XXXVIII, der von Wilhelm II erlassen wurde (Const. Fr. II Lib. III, tit. 20). Wenn nun La Lumia aber weiter geht und behauptet, in den Assisen sei tit. XXXVI eine Constitution Kaiser Friedrichs II (Const. Lib. I tit. 44) ausgezogen, so ist dieses unrichtig. Denn in der betreffenden Assise wird für die Competenz des Justitiars u. A. auch die Entscheidung über die leges paribiles reservirt. Nun hob aber bekanntlich Friedrich II diese Gottesurtheile mit einer für seine Zeit höchst merkwürdigen Motivirung auf (Lib. II, 31) und in Lib. I, 44 steht nichts von den leges

paribiles, wohl aber, daß er die Machtbefugnisse des Justitiars, quae ad ipsorum cognitionem pertineant, praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa, apertius auseinandersetzen wolle. Die Assise XXXVI bezieht sich also nicht auf Lib. I, 44, sondern auf eine Bestimmung praedecessorum nostrorum assisiis comprehensa.

Sind aber die hier erwähnten assisiae p. n. dieselben, die uns in jenen zwei Handschriften enthalten sind? Gewiß nicht. Denn diese Assisen sind ja nur Excerpte aus den Gesetzen der normannischen Könige. Da sie sich aber selbst Assise regum regni Siciliae nennen, sind sie nicht vielleicht Auszüge aus den Assisiae p. n. und haben wir denselben nicht, wenn auch nur theilweise, in den vatikanischen Constitutionen voraus? Es gibt keine Gründe, welche gegen eine solche Annahme sprächen. Wir haben in den vatikanischen Constitutionen ein Bruchstück der Assisen eines der Vorgänger Friedrichs II vor uns, und zwar das der Assisen Rogers I, das nicht, wie Merkel glauben machen möchte, von Wilhelm I, oder, wie La Lumia will, von Wilhelm II, sondern, so wie es ist sammt dem Prolog, von Roger I redigirt ist.

Ehe wir zur positiven Begründung dieser Behauptung übergehen, müssen wir einige Argumente, welche La Lumia für die Abfassung der Constitutionen unter Wilhelm II vorbringt, zu entkräften suchen. Es sind die folgenden drei Gründe, die er für sich ins Feld führt.

1) schreibt derselbe S. 364: Del resto l'esordio e tutto il complesso di quella legislativa raccolta non rendono imagine d'uno Stato nascente e ne' primi suoi passi, ma d'uno già adulto, che aveva fatto già le sue prove e corso le proprie vicende, il quale dal legislatore s'intendeva tirare ad ordini più temperati e più miti. Aber die einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzsammlung rühren ja nachweislich von Roger I her und im Jahre 1140 hatte der normannische Staat schon längst seine „ersten Schritte gethan" und die Probe bestanden.

2) In dem Prolog der Constitutionen spricht der Redactor von seinen praedecessores und Tit. 1 von den progenitores. Die ersteren machen La Lumia selbst für Roger I keine Schwierigkeiten.

Aber die progenitores. Denn König Roger war der Sohn des Grafen Roger und Enkel Tancreds von Hauteville. Aber wenn Roger I seines Vaters Brüder Wilhelm, Drogo, Humfred und Robert, und dann seinen Vater selbst seine praedecessores nennen konnte, so werden wir wohl auch das Wort progenitores nicht allzugenau nehmen müssen.

3) Daß in Tit. III die Ermahnung, welche der Gesetzgeber an die principes, praelatos etc. richtet: cives, burgenses, rusticos sive cujuscunque professionis homines humane tractare, misericordiam adhibere, maxime cum debitum adiutorium conveniens et moderatum volent (so ist zu lesen!) ab ipsis, quos habeat subditos, postulare an die Constitution Wilhelms II (Constit. Frid. Lib. III, Tit. 20) anknüpfe: In omnibus praedictis casibus moderate tamen domini ab eis hominibus suis adiutorium exigant et requirant, ist nur scheinbar. Wilhelm II hat ein Gesetz erlassen, in welchem die einzelnen Fälle, in denen die Feudalherrn von ihren Leuten das adiutorium (Hilfsgeld) verlangen könnten, aufgezählt und dieselben zur Mäßigung in ihren Forderungen aufgefordert werden. Dieses Gesetz kennt auch der Epitomator der Assisen, denn er hat dasselbe Tit. XXXVIII bei Carcani theilweise wörtlich ausgeschrieben. Aber auch Tit. III der vatikanischen Constitutionen hat er excerpirt.

Rührte nun die Redaction der vatikanischen Constitutionen von Wilhelm II her, so müßte derselbe sein eigenes Gesetz, das in sich sehr wohl zusammenhängt (Constit. Lib. III, Tit. 20), entweder auseinander gerissen oder an zwei Stellen desselben Gesetzbuches dasselbe gesagt haben. Denn der Epitomator fand diese zwei Gesetze über das adiutorium Tit. III und Tit. XXXVIII getrennt vor. Daß aber Wilhelm II so seine eigenen Gesetze zerstückelt haben sollte, ist doch höchst unwahrscheinlich. Vielmehr sprechen die unbestimmten Ausdrücke von Tit. III für eine Abfassung vor Wilhelm II. Denn dieser bestimmte erst das adiutorium genauer, nachdem man bisher im Betreff seiner verschiedenen Gewohnheiten gefolgt war. (Di Gregorio, Considerazioni S. 192 (Palermo 1847): Per questa materia sino a Guglielmo il primo si visse in Sicilia di pure costumanze). So aber wendet sich das von La Lumia für

die Abfassung der Constitutionen unter Wilhelm II beigebrachte Argument gegen dieselbe und kann vielmehr zur Unterstützung unserer Ansicht von der Redaction derselben unter Roger I herzugezogen werden.

Doch wir bedürfen solch unsicherer Beweismittel nicht. In dem Prolog unserer Sammlung heißt es: Si ergo sua misericordia nobis Deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Auf welche Zeit paßt nun diese Schilderung des sicilischen Reiches? Wann war namentlich die integritas in spiritualibus gefährdet? Zu den Zeiten Wilhelms II, der ein Bundesgenosse der Päbste war? Doch wohl nicht. Und wann hat derselbe die bedrohte Integrität seines Reiches gerettet? Etwa dadurch, daß seine Feldherrn den Streifzug Christians von Mainz 1176 (Anonym. Casinens. Chronic. bei Caruso I, 512 und Annal. Farfens. Mon. SS. XI 590) abwehrten? Gewiß auch nicht. Es ist in der That keine Situation aus der Regierungszeit Wilhelms II zu finden, auf die unsere Worte passen. Vollkommen stimmen sie dagegen zur Sachlage im Jahre 1140.

Bekanntlich hatte sich Innocenz II mit Kaiser Lothar zum Sturze Rogers I verbündet, da dieser die Hauptstütze vom Gegenpabst Anaclet II war. Lothar kam 1136 nach Italien und Roger wurde vom Festlande vertrieben. Rainulf, Graf von Avellino, wurde vom Pabst und dem Kaiser zum Herzog von Apulien eingesetzt und Robert von Capua erhielt dieses Fürstenthum zurück. Kaum aber hatte Lothar das Königreich verlassen (September 1137), so fiel Roger I von Sicilien aus wieder in dasselbe ein und eroberte es zum großen Theile. Nach dem Tode von Anaclet II (23. Jan. 1138) wurde durch Vermittlung von Bernhard von Clairvaux das Schisma zwar beseitigt, aber über den Besitz von Capua kam es bald wieder zwischen Pabst und König zum Streite und zum Kriege. Der Ausgang desselben war, daß Innocenz II mit einer Anzahl von Cardinälen am 21. Juli 1139 von Roger gefangen genommen wurde und der Pabst sich zum Friedensschluß von Benevent bequemen mußte. Aber ein gutes Verhältniß wurde damit zwischen den alten Widersachern nicht herbeigeführt. Im

folgenden Jahre kam es wieder zu lebhaften Erörterungen zwischen Beiden, als Roger seinen Sohn Anfusus mit einem Heere zur Eroberung der Provinz Pescara ausgeschickt hatte. Um es nun mit dem Pabste nicht wieder zum vollständigen Bruch zu treiben, rief Roger, der Mitte Juli von Sicilien nach dem Festlande gekommen war, denselben zurück, behielt und befestigte aber doch, was dieser erobert hatte. Darauf hielt der König im Spätherbst oder Winter einen Hoftag zu Ariano, über dessen Verhandlungen Falco Beneventanus bei Caruso I, 379 schreibt: . . . Rogerius Arianum Civitatem advenit, ibique de innumeris suis actibus Curia procerum et episcoporum ordinata tractavit. Inter caetera etenim suarum dispositionum edictum terribile induxit . . . ., ut nemo in toto eius regno viventium Romesinas accipiat etc. In den Augen des dem Normannen nicht sehr holden Richters von Benevent war die Münzverschlechterung durch Roger ein viel größeres Unheil für Italien als die trefflichen Gesetze, welche Roger damals gab, gut machen konnten. Darum übergeht er dieselben. Aber der Erzbischof von Salerno, der über diese Jahre sonst kurz genug hinweggleitet und namentlich die Streitigkeiten des Jahres 1140 mit keinem Worte erwähnt, gedenkt doch der Gesetzgebung Rogers aus dieser Zeit und sagt (M. SS. XIX, 423): Rex autem Rogerius in regno suo perfecte pacis tranquillitate potitus pro conservanda pace camerarios et justitiarios per totam terram instituit, leges a se noviter conditas promulgavit, malas consuetudines de medio tulit. Vergleicht man mit diesen Worten den Eingang der vatikanischen Constitutionen, so erscheint es fast als unzweifelhaft, daß Romoald von Salerno sie im Sinne hatte, als er diese Worte schrieb. Sein Ausdruck pacis tranquillitate erinnert an pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate und die Worte: leges ac se noviter conditas promulgavit an den von Tit. 1: Leges a nostra maiestate noviter promulgatas.

Aber es gibt noch andere wörtliche Anspielungen, die noch deutlicher auf diese Zeit hinweisen. In dem Friedensinstrument zwischen Pabst und König vom Jahre 1139 heißt es: Regnum Siciliae quod utique, prout in antiquis refertur historiis, regnum finisse non dubium est, tibi ab eodem antecessore nostro con-

cessum, cum integritate honoris regii et dignitate Regibus pertinente, Excellentiae tuae concedimus etc. und: Et insuper Principatum Capuanum integre nihilominus nostri favoris robore communimus etc. Den Zug gegen Pescara hatte Roger nur unternommen, da die Provinz Pescara zum Fürstenthum Capua gehörte. Nachdem er nun sich dieser bemächtigt hatte, lag es da nicht nahe, die Wiederherstellung der Integrität des Reiches zu betonen und jenes Wort anzuwenden, das in dem Friedensvertrag wiederholt gebraucht worden war? Die Erwähnung der integritas regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus im Eingang unserer Constitutionen ist auf diese Weise, ich möchte fast sagen aufs Schlagendste motivirt.

Wir recapituliren diese Untersuchung: Die von Merkel veröffentlichten Constitutionen sind von Roger I auf dem Hoftage von Ariano 1140 promulgirt worden. Ob dieselben vollständig in der benutzten Handschrift enthalten sind, läßt sich nicht ermitteln. Denn vielleicht hat Roger I die Gesetze, die in den Constitutionen Friedrichs als von ihm herrührend angegeben sind, und die hier nicht stehen, später erlassen.

Die von Carcani und Merkel herausgegebenen Assise regum regni Siciliae sind nach unserer Sammlung gemacht. Dieselbe war aber nicht die einzige Quelle des Epitomators. Vielmehr lagen ihm noch andere Gesetze Rogers I und Wilhelms II vor. Die Anfertigung des Auszuges fällt also in die Zeit König Wilhelms II oder Heinrichs VI oder in die ersten Jahre Friedrichs II.

Es freut mich, in der Festsetzung der Entstehungszeit der vatikanischen Constitutionen mit dem neuesten Herausgeber Romoalds von Salerno übereinzustimmen. Denn Arndt bemerkt zu der oben erwähnten Stelle: Leges a Rogerio promulgatas Iohannes Merkel vir beatae memoriae in cod. Vaticano invenit atque reddidit in libro suo etc. Wer dem Gange obiger Untersuchung gefolgt ist, wird es nicht verkennen, daß diese einfache Assertion von Arndt für dieselbe jedoch von keiner Bedeutung war [1]).

---

1) Mehrere Monate nach Abschluß dieser Untersuchung werde ich durch W. Bernhardis treffliches Programm über die s. g. Diurnali des Matteo di

II.

La Lumia, Isidoro, I quattro Vicari, studi di storia Siciliana del XIV secolo. 8. 179 p. Firenze 1867.

Einen intereſſanten ſcharfen Gegenſatz zu den glücklichen Tagen, welche Sicilien unter der Herrſchaft Wilhelms II geſehen, bildet der Charakter der Periode, welcher La Lumia ſeine zweite eben genannte gleichfalls im vorigen Jahre veröffentlichte Schrift gewidmet. Man wird es von vornherein als ein günſtiges Zeugniß für ihre Tüchtigkeit betrachten, daß ſie zuerſt im Archivio Storico Italiano (Terza Serie T. V. p. 1 ff.) erſchienen; ſpäter iſt ſie dann auch ſeparat publicirt. La Lumia behandelt in ihr einen der unbekannteſten, aber wichtigſten Abſchnitte der mittelalterlichen Geſchichte der Inſel, der noch dazu inſofern für die ganze ſpätere Entwicklung derſelben von der größten Bedeutung geworden iſt, als in ihm das Band geſchmiedet wurde, das ſie zu einer Dependenz Spaniens machte. Man kann daher ſagen, daß die Periode, welche der Verf. zu ſchildern ſich vorgenommen hat, gerade der Revers jener iſt, die Amari in ſeinem berühmten Buche über die Veſper beſchrieben hat. Denn durch dieſe und die Kriege, welche ſich an ſie anſchloſſen, wurde Sicilien zu einem ſelbſtſtändigen, von dem Königreich Neapel unabhängigen Staate. Durch die Kämpfe am Ausgang des 14. Jahrhunderts, die uns hier La Lumia erzählt, verlor es dieſelbe wieder, und zwar für immer.

In keinem mittelalterlichen Staate war die monarchiſche Staatsgewalt dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Städten gegenüber mit einer ſolchen Machtfülle ausgeſtattet, als in dem unteritaliſchen Normannenreiche der Roger und Friedrich. Aber wie bald war ſie

Giovenazzo auf eine Stelle des Verfertigers derſelben, des Angelo di Coſtanzo, aufmerkſam gemacht. In dem Vorwort zu deſſen Storia di Napoli heißt es S. 21: Nè si legge mai Napoli nominata nelle costituzioni del Regno fatte da Ruggiero o da due Guglielmi, come sarebbe stato conveniente nominando Amalfi, Salerno e Gaeta. Was hat ſich wohl A. di Coſtanzo unter dieſen Conſtitutionen Rogers u. ſ. w. gedacht? Sind die in den friderizianiſchen Conſtitutionen enthaltenen einzelnen Beſtimmungen dieſer Könige gemeint oder hatte Coſtanzo noch vielleicht eine Sammlung der Conſtitutionen dieſer Könige vor ſich, von der unſere vatikaniſchen ein Bruchſtück wären? Ich finde ſonſt nirgends die Conſtitutionen Rogers u. ſ. w. ſo erwähnt wie hier.

dahin, als das staufische Haus dem Pabstthum erlegen war und die Aragonesischen Könige sich den guten Willen und den Gehorsam ihrer Unterthanen durch reiche Vergabungen und Auflösung des bisher geltenden Königsrechtes der Assisen und Constitutionen erkaufen mußten. Das sicilische Staatsrecht nahm unter König Friedrich II eine wesentlich neue Gestalt an. Aber immerhin hatte der Staat doch noch eine gesetzliche Form und war noch nicht in eine Anzahl von Baronien und Städten aufgelöst, denen gegenüber die Krone fast gar keine Rechte mehr besaß, die sie wirklich hätte ausüben können. Es war ein Zustand in Sicilien, der dem zu vergleichen ist, in welchem sich ein Jahrhundert später Deutschland befand, und wenn man das Verzeichniß der königlichen Kleinodien aus dem Jahre 1367 (Gallo, Annali di Messina II, 234) liest und sieht, wie unter denselben eine Seekarte, ein Schachspiel und ein Exemplar von Dantes Inferno aufgezählt werden, so liegt es auch nahe, an die Geldverlegenheiten Kaiser Friedrichs III zu denken. Und doch war Sicilien kein Wahlreich. Die Krone erbte von Vater auf Sohn oder Tochter fort. Aber unglücklicher Weise waren sämmtliche Nachkommen Friedrichs II schwache, junge, willenlose Geschöpfe, bis daß endlich Friedrich III 1377 mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, der 15jährigen Maria, starb. Mit diesem Todesfall hebt die Erzählung unseres Buches an und setzt dieselbe in zwei großen Abschnitten, Pag. 7—85 und Pag. 87—179, bis zur Unterwerfung der Insel unter Martin I fort. Diese Vertheilung des Stoffes gab derselbe selbst an. Denn in dem ersten Theil wird die vollständige Anarchie geschildert, in die Sicilien während der Jahre 1377—1392 verfiel, ehe der Gemahl jener Maria, der Enkel Peters IV von Aragon, Martin I, mit seinem Vater, Martin II, dem Herzog von Monblanc, in Sicilien landete. Im zweiten dagegen wird die Neugründung der königlichen Gewalt durch die beiden Martine 1392—1396 erzählt.

Die Quellen, die La Lumia für diese beiden Zeiträume zu Gebote standen, sind außer den bekannten, die Di Gregorio in seiner Bibliothek gesammelt hat, und den Berichten Suritas, die auf einen Augenzeugen, Peter Tomich, zurückgehen, größtentheils dem reichen Manuscriptenschatze der Communalbibliothek zu Palermo ent-

nommen. Hierher sind dieselben größtentheils aus dem Nachlasse des Canonikus Antonino Amico gekommen, welcher schon im 17. Jahrhunderte die Herausgabe eines Codex diplomaticus Siciliae beabsichtigte und dazu eine Menge Urkunden copirt hatte, die dann nach seinem Tode zerstreut und vernichtet wurden. Einen nicht unbedeutenden Beitrag hat aber auch ein Aktenband eines der großen Prozesse geliefert, welche die sicilianischen Großen um Lehensherrschaften zu führen pflegten. Da dieser hier einen politischen Hintergrund hatte, insofern, als es sich bei ihm darum handelte, ob eine der wichtigsten Persönlichkeiten jener Tage ein erklärter Rebell gewesen sei oder nicht, und die zahlreichen, aus allen Ständen vernommenen Zeugen uns Autopsie berichten, so sind die Aufschlüsse, die er uns bietet, von dem größten Belang. Abgesehen von den neuen Thatsachen, die uns La Lumia durch Erschließung dieser Quelle zugeführt hat, ist noch gerade die Form derselben ganz darnach angethan, die uns schon bekannten Facta durch den Reiz, den unmittelbare Augen- und Ohrenzeugenschaft allein verleihen kann, neu zu beleben.

Als König Friedrich III — unser Kaiser wird als König Friedrich I gezählt — starb, ernannte er den Mann, der die volle Gewalt während seiner Regierung schon in den Händen gehabt hatte, den Großjustitiar Artale Alagona zum Vormund seiner unmündigen Tochter. Artale Alagona war das Haupt des neuen catalanischen Adels, im Gegensatz zu dem sog. lateinischen, der seine Abkunft auf die Normannenzeiten zurückführte. Da unter den aragonesischen Königen Catania besonders als Residenz gedient hatte, war hier der catalanische Adel auch am stärksten vertreten. Die Familie Alagona besaß in der Umgebung dieser Stadt eine Menge fester Sitze, Artale A. ließ selbst zu den Lebzeiten Friedrichs III eigene Münzen schlagen. Seinem Könige gegenüber nahm er überhaupt eine Stellung ein, die man mit Recht mit der der Hausmeier den Merovingern gegenüber verglichen hat. In der festen Burg von Catania, der Rocca Ursina, lebte daher auch sein Mündel, die 16jährige Erbin der Krone Siciliens.

Die Häupter der lateinischen Partei gehörten den großen Familien Chiaramonte und Ventimglia an, welche nach langjähriger

Feindschaft sich jetzt geeinigt hatten und zu ihren wichtigsten Parteigenossen den Grafen Peter Rosso von Aidone und den Grafen Wilhelm Raimund Moncada von Agosta zählten. Der Letztere, obwohl ein Catalane von Geburt, hatte sich mit Artale Alagona überworfen. Die Chiaramontes waren wohl die reichsten Dynasten der Insel. Sie herrschten in Palermo wie die Viscontis in Mailand. Die Ventimiglia saßen an der Nordküste der Insel. Eine ihrer Hauptfesten war Cefalù, das sie der Krone ganz widerrechtlich abgenommen hatten.

Unter solchen Umständen schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich, wenn etwa Artale Alagona seiner Autorität überall auf der Insel Geltung verschaffen wollte. Da führte die Gefahr von Außen eine Verständigung unter den Häuptern der Parteien herbei. Peter IV von Aragon nämlich erhob Ansprüche auf die Krone Siciliens. Er stützte dieselben auf seine Abstammung von Peter von Aragon, dem ersten Könige von Sicilien aus diesem Hause; Maria, die Tochter Friedrichs III, sei durch das Erbfolgegesetz Friedrichs II, das die Vererbung der Krone auf Weiber verbiete, von der Thronfolge ausgeschlossen. Um einem solchen gefährlichen Thronprätendenten die Spitze bieten zu können, that Artale einen ungewöhnlichen Schritt. Er lud die Häupter der feindlichen Partei zu einer Zusammenkunft in Caltanisetta ein und theilte hier mit ihnen, den Grafen Manfred Chiaramonte, Franz Ventimiglia und Wilhelm Peralta von Caltabelotta das Reichsvicariat. Die Insel zerfiel in vier Theile, in denen je Einer von ihnen die höchste Reichsgewalt ausübte, und sie unterschrieben die Urkunden H. H. una cum sociis Vicarius Generalis. Artale Alagona behauptete aber unter ihnen den wichtigsten Platz, da er die Thronerbin in seiner Gewalt hatte. Eigenmächtig, wie er war, suchte er dieselbe jetzt zu verheirathen, ohne seine Collegen zu fragen. Er bot ihre Hand dem Galeazzo Visconti von Pavia an. Hierüber zur Rede gestellt, verleugnete er seine Gesandten. Da veränderte ein Zwischenfall die ganze Sachlage. Während Alagona im Januar 1379 in Messina weilte, überfiel jener obengenannte Wilhelm Raimund Moncada die Königsburg von Catania und entführte die Prinzessin Marie. Er brachte sie nach Agosta, dann nach Licata und wieder nach Agosta, von wo

aus er sie Peter IV zur Auslieferung anbot. Nachdem derselbe hocherfreut diese Gelegenheit, die Erbin Siciliens in seine Gewalt zu bekommen, ergriffen hatte, ließ er dieselbe nach Cagliari bringen, um sie gegen die Nachstellungen Alagonas zu sichern. Denn nur durch einen Glücksfall war sie demselben entgangen, als er Agosta zu Land und Wasser eingeschlossen hatte. Aber in Aragonien selbst war es so unruhig, daß erst im Anfang des Jahres 1388 die Königin von Sicilien von Cagliari nach Barcellona übergeführt werden durfte. Doch konnte sie auch hier nicht bleiben. Die Pest vertrieb sie. Sie wurde nach Torraca gebracht. Als auch hier die Pest auftrat, zog sie nach Monblanc, dem Orte, nach dem ihr zukünftiger Schwiegervater, der zweite Sohn Peters IV, seinen Titel führte. Denn noch immer war die Ehe mit ihrem Verlobten wegen dessen Minderjährigkeit nicht vollzogen. Erst 1390 verheirathete sie sich mit Martin I, dem ältesten Sohne des Herzogs von Monblanc. Der Pabst Clemens VII, den Aragon anerkannt hatte, gab die Dispensation wegen der Blutsverwandtschaft. Ein Jahr später sollte das junge Paar unter der Führung des Herzogs von Monblanc mit einem Heereszuge nach Sicilien abgehen.

Hier waren unterdessen von den vier Vicaren drei gestorben. Es lebte nur noch Wilhelm Peralta. Die Erben der drei anderen waren auch Erben der Würden ihrer Väter geworden. Aber bestand schon unter diesen keine Eintracht, so noch weniger unter ihren Söhnen. Vergebens versuchte Pabst Bonifacius IX, der bei einem Umsichgreifen der aragonesisch-clementinischen Partei in Italien sehr nahe betheiligt war, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen ihnen herzustellen. Sie kamen zwar mit ihrer Verwandtschaft noch einmal in der Nähe von Castronuovo zusammen und schlossen einen förmlichen Vertrag gegen den Herzog von Monblanc ab, während sie die Erbrechte der Königin Maria anerkannten.

Aber kaum waren die Alliirten auf ihre Burgsitze zurückgekehrt, als sie mit den Aragonesen geheime Verhandlungen einzuleiten begannen. Sie sandten Botschafter nach Barcellona und Messina, erkannten den König Martin früher an, als dieser nur ein Segel dorthin abgesendet hatte. Um ganz sicher zu gehen, schickte dieser

zwei gewandte Staatsmänner mit den weitgehendsten Vollmachten vor sich her.

Erst Anfangs März 1392 stach Martin in die See und landete am 22. März auf Favignana, einer der ägatischen Inseln. Der neue Herrscher wurde überall mit Freuden aufgenommen. Die Städte öffneten freiwillig ihre Thore, die Bürgerschaften baten um Bestätigungen ihrer Freiheiten und um neue catalanische Herrn, da die alten sie allzu sehr bedrückt hätten. Nur Palermo, wo Andrea Chiaramonte, der anderen Sinnes geworden war, gebot, leistete hartnäckigen Widerstand. Es mußte einen Monat lang belagert werden und capitulirte nur auf gute Bedingungen hin. Die Erzbischöfe von Palermo und Monreale, Parteigänger des Pabstes Bonifacius IX, hatten den Widerstand des großen Haufens so lange zu beleben gewußt. Aber kaum war Palermo im Besitze Martins, als dieser die Maske abwarf, die er bisher getragen hatte. Unter dem Vorwande, die angesehensten Männer des Adels hätten eine Verschwörung gegen das Leben des Herzogs intendirt, wurden der Erzbischof von Palermo, Andrea Chiaramonte und Manfred Alagona u. A. verhaftet. Die mit dem Herzog gekommenen Catalanen wurden reich begabt und mit den höchsten Stellen bedacht. Dafür waren sie denn auch rasch bereit, Andrea Chiaramonte als Hochverräther zum Tode zu verurtheilen. Im Angesichte seines Palastes Steri, der noch jetzt die Bewunderung aller Kunstkenner erregt, wurde ihm an demselben Tage, an dem der neue Großjustitiar, jener Graf Moncada von Agosta, ihm das Todesurtheil verkündigt hatte, der Kopf vor die Füße gelegt.

Solche Thaten empörten die ganze Insel. Ueberall machten sich die nationalen Antipathien gegen die neuen Herren geltend. Die Peralta, die Ventimiglia und die Glieder der Familie Alagona, welche nicht in Gefangenschaft gerathen waren, erhoben die Fahne der Empörung. Palermo ging den Aragonesen verloren, vorübergehend auch Catania. Wo nicht militärische Besatzung lag, konnte Martin auf keinen Gehorsam rechnen. Der Krieg löste sich in Belagerungen einzelner fester Orte, in Streif- und Plünderungszüge einzelner Schaaren auf. Waren die Aragonesen dadurch im Vortheil, daß ihre Bewegungen von einem Mittelpunkte aus geleitet wurden,

so hatten die Barone die größere Ortskenntniß und die Ueberzahl für sich. Unentschieden schleppten sich auf diese Weise Jahre lang die unerträglichsten Zustände hin. Der Wohlstand der Insel war für viele Jahrzehnte zerstört, die Bevölkerung derselben decimirt. Ein unbedeutender Zwischenfall konnte bei einer solchen Agonie leicht den Ausschlag geben.

Derselbe trat auch ein. Auf vieles Bitten des Herzogs kamen aus Spanien neue Hilfsvölker. Sie waren an Zahl wie an Ausrüstung kaum nennenswerth. Aber Palermo machte darauf seinen Frieden mit dem Herzog. Aci, die Hauptfeste der Alagona, mußte sich nach einer fast vierjährigen Belagerung ergeben. Ganz Sicilien war bis auf wenige feste Plätze schon im Besitze der Aragonesen, als die Nachricht einlief, Johann, König von Aragon, der Bruder des Herzogs von Monblanc, sei plötzlich kinderlos gestorben und den Herzog erwarte die Königskrone von Aragon. Jetzt war natürlich an gar keinen Widerstand gegen ihn in Sicilien zu denken. Die Insel war vollkommen in seiner Gewalt, als er am 3. December 1396 Messina verließ, um nach seiner Heimath zurückzukehren. Seinem Sohn Martin I, dem König von Sicilien, hatte er schon vorher einen Rath von erprobten Staatsmännern und Kriegern zur Seite gestellt.

So kam Sicilien an die Krone Aragon und so fest war von nun an das Band, das die Insel mit dem fernen Reiche verknüpfte, daß nach dem Tode der Königin Maria (1401) und ihres Gemahls (1409), dessen Vater, der Eroberer der Insel, die Krone von Sicilien ohne Widerstand mit der von Aragon, Catalonien und Valencia vereinigte. Als mit ihm 1410 der barcellonische Mannesstamm des Hauses Aragon ausstarb und die drei spanischen Königreiche sich zu Caspe im Infanten Ferdinand von Castilien einen neuen Herrscher erkoren hatten, wurde es diesem nicht schwer, seine zweifelhaften Ansprüche auch in Sicilien zur Geltung zu bringen. Von nun an theilte Sicilien vollkommen alle Veränderungen, die Spanien betrafen, mit diesem Lande. Habsburger wie Bourbonen haben hier wie dort ihre Völker verderbende Politik geübt, an deren Nachwirkungen noch beide Reiche in der Gegenwart kranken.